

UVA-Struktur ab UVA-Zeitraum 1/2014 bzw. 1. Quartal 2014

INFO_DATEN

- **ART_IDENTIFIKATIONSBEGRIFF:** In diesem <tag> ist als fix definierter Wert FASTNR einzugeben
- **IDENTIFIKATIONSBEGRIFF:** In diesem <tag> ist die gültige Finanzamt/Steuernummer des Übermittlers (FON-Teilnehmer) einzugeben. Die Finanzamt/Steuernummer setzt sich aus dem Finanzamt (03-98) und aus der Steuernummer (7-stellig) zusammen (ohne Trennzeichen).
- **PAKET_NR:** Die Paketnummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung seiner Sendung vergeben wird.
- **DATUM_ERSTELLUNG:** Das Datum der Erstellung wird vom Übermittler hier angegeben.
- **UHRZEIT_ERSTELLUNG:** Die Uhrzeit der Erstellung wird vom Übermittler hier angegeben.
- **ANZAHL_ERKLAERUNGEN:** In diesem <tag> ist jene Anzahl anzugeben, wie oft der Block ERKLAERUNG in einer Übermittlung vorkommt.

Bei den Block INFO_DATEN handelt es sich um Pflichtfelder, die bei jeder Übermittlung einmal vorkommen müssen.

ERKLAERUNG

- **SATZNR:** Die Satznummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung des Einzelsatzes vergeben wird.

ALLGEMEINE DATEN

- **ANBRINGEN:** In diesem <tag> wird die Art des Anbringens (U30) gekennzeichnet.
- **ZRVON - ZRBIS:** Mit diesem <tag> wird der UVA-Zeitraum bekanntgegeben, für den die Abgabe der UVA gelten soll.
- **FASTNR:** In diesem <tag> wird die Finanzamt/Steuernummer angegeben, für die die UVA eingereicht wird.
Wird die UVA durch einen Parteienvertreter übermittelt, so ist die Finanzamt/Steuernummer des Klienten anzugeben, es muss dann eine steuerliche Vollmacht zwischen den Parteienvertreter und dem Klienten vorliegen.
Wird die UVA für den FON-Teilnehmer in eigener Sache eingereicht, so ist der Inhalt der Felder IDENTIFIKATIONSBEGRIFF und FASTNR ident.
Die Finanzamt/Steuernummer setzt sich aus dem Finanzamt (03-98) und aus der Steuernummer (7-stellig) zusammen.
- **KUNDENINFO:** In diesem <tag> kann eine interne Kennung des Übermittlers eingetragen werden, diese Kennung (z.B. Referenznummer in der Kanzlei) verwendet ausschließlich der Übermittler. Im Ergebnisprotokoll wird dieser <tag> rückübermittelt.

LIEFERUNGEN LEISTUNGEN EIGENVERBRAUCH / STEUERFREI

- **VST:** In diesem <tag> ist die nähere Erläuterung zum § 6 Abs. 1 Z anzugeben.

VORSTEUER

- **KZ027:** Vorsteuern betreffend KFZ nach EKR 063, 064, 732, 733 und 744-747
Das Feld fällt ab 1/2014 weg!

- **KZ028:** Vorsteuern betreffend Gebäude nach EKR 030-037 und 070, 071
Das Feld fällt ab 1/2014 weg!

- **ARE:** In diesem <tag> erfolgt der Antrag für die Verwendung des Überschusses zur Abdeckung von Abgaben.

- **REPO:** Dieser <tag> ist mit dem Wert 'J' zu übermitteln, wenn zu der entsprechenden UVA vorab/zeitgleich am Postweg Rechnungen in Kopie an das zuständige Finanzamt übermittelt werden.

Die Blöcke LIEFERUNGEN_LEISTUNGEN_EIGENVERBRAUCH, INNERGEMEINSCHAFTLICHE_ERWERBE und VORSTEUER sind auf Basis der entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu übermitteln.

Der Block ERKLAERUNG kann in einer Übermittlung beliebig oft vorkommen.